Düsseldorf, 13.10.2025

Interessengemeinschaft
Thermischer Abfallbehandlungsanlagen
in Deutschland e.V.

STELLUNGNAHME

zum NIS2-Umsetzungsgesetz – Anerkennung Änderungsantrag 7 des Bundesrates

Bezug: Bundesratsdrucksache 369/25.

ITAD e.V. *ist die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland. Über 90 Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) mit rund 95 % der bundesdeutschen Behandlungskapazität sind Mitglied. Sie verwerten mit über 7.000 Mitarbeitern jährlich über 25 Mio. Tonnen Abfälle, überwiegend aus Haushalten, Umweltschutzmaßnahmen und Gewerbe. Damit gewährleisten sie maßgeblich die Entsorgungssicherheit für Bürger und Unternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Durch die Nutzung der dabei entstehenden Abwärme wird Strom (ca. 10 Mio. MWh) sowie Prozessdampf und Fernwärme (ca. 25 Mio. MWh) genutzt, sodass fossile Energieträger substituiert werden. Mit der Verwertung der Metalle aus den Verbrennungsrückständen wird somit ein relevanter Netto-Beitrag aus den TAB zum Klimaschutz mit mehreren Mio. Tonnen CO_2 geleistet.*

Interessenvertretung
ITAD ist registrierte Interessenvertreterin und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000996 geführt. ITAD betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes".

Kontakt:

ITAD - Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. · Peter-Müller-Straße 16a · D-40468 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)211 93 67 609 – 0 · info@itad.de · www.itad.de

ITAD ist mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Düsseldorf, 13.10.2025

Wir als ITAD, Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V., wenden uns an Sie im Zusammenhang des NIS2-Umsetzungsgesetzes.

ITAD vertritt 92 thermische Abfallbehandlungsanlagen, die mit einer jährlichen Abfallbehandlungsmengen von ca. 25,9 Mio. t/a etwa 95% der bundesdeutschen Kapazitäten darstellen. 90% unserer Mitgliedsanlagen zählen bereits zur kritischen Infrastruktur und fast alle Anlagen dürften vom NIS2-Umsetzungsgesetz betroffen sein.

Hierzu hat der Bundesrat am 26.09.2025 seine Stellungnahme verfasst (Drucksache 369/25) und dabei verschiedene Änderungsvorschläge formuliert.

Unserer Branche liegt dabei besonders die Anerkennung des Änderungsantrag 7, § 28 Absatz 5 Satz 4 BSIG betreffend, am Herzen:

Hier wird klargestellt, dass thermische Abfallverwertungsanlagen, deren Hauptzweck die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit darstellt und deren Nutzung der unvermeidlich anfallenden Abwärme zur Energieerzeugung nur eine Nebentätigkeit darstellt, durch eben diese Nebentätigkeit nicht unnötigerweise durch BSIG und EnWG doppelt reguliert werden sollen. Der bürokratische Mehraufwand für Anlagenbetreiber wäre immens und würde, darüber ist sich die Fachwelt einig, gleichzeitig keinen sicherheitsrelevanten Mehrwert bilden.

Daher bitten wir als ITAD die Berichterstatter eindringlich, diesen Änderungsantrag 7 des Gesetzesentwurfes ebenso positiv zu bewerten wie wir.